SCHULE WALLBACH

Integrative Schulung Konzept

Wallbach, Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

LEITGEDANKEN 3

GRUNDLAGEN 3

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN AARGAU 3
DEFINITIONEN DEPARTEMENT BKS 3
MASSNAHMEN IN DER REGELSCHULUNG 3

INTEGRIERTE HEILPÄDAGOGIK 4

GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG IN DER VOLKSSCHULE 4
VERSTÄRKTE MASSNAHMEN (VM) 5
MÖGLICHKEITEN DER FÖRDERUNG 5
NACHTEILSAUSGLEICH 5
INDIVIDUALISIERUNG 6
ANGEPASSTE LERNZIELE (ALZ) 7
BEGABTENFÖRDERUNG (BF) 7

INTEGRATIVE SCHULUNG 7

ERKENNTNISSE AUS DER INTEGRATIONSFORSCHUNG 8
FÖRDERPROZESSE 8

UMSETZUNG VON IHP – ORGANISATION 12

EXPERTENRUNDE 12
STANDARDISIERTES ABKLÄRUNGSVERFAHREN (SAV) 12
PENSENZUTEILUNG – RESSOURCIERUNG BKS 12
PLANUNG, ZUSAMMENARBEIT UND ZEITGEFÄSSE 13

UNTERRICHT 14

FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT 14
MERKMALE AUS VERSCHIEDENEN IHP-MODELLEN 14
QUALITÄTSSICHERUNG 14

ANHANG 15

FORMULARE, DOKUMENTE BKS 15
LINKS 15

Leitgedanken

Die Schule Wallbach ist seit 2007 eine Schule mit integrierter Heilpädagogik. Die am Schulgeschehen Beteiligten betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder unterschiedlich sind, unterschiedlich in ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihrem Geschlecht, ihrem Alter, in ihren Fähigkeiten, ihren Wünschen, ihren Träumen und ihren Charakteren. Es stellt sich deshalb nicht die Frage, wie Kinder an die Schule angepasst werden können, sondern wie eine Schule funktioniert, die all diesen verschiedenen Kindern gute Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.
Das Modell der integrierten Schulung bietet die Möglichkeit, Kinder mit unterschiedlichsten Vorbedingungen so zu unterrichten, dass sie entsprechend ihren Fähigkeiten lernen und sich zu Persönlichkeiten entwickeln können. Diese Schulform ist anspruchsvoll und verlangt vom ganzen Team – und auch von den Eltern - die Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit, zu ständigem Informationsaustausch und zur Weiterbildung; denn integrierte Schulung kann nur gelingen, wenn die Kinder zeitgemässe Lernformen erleben und wenn die Lehrpersonen ihre pädagogische Haltung immer wieder überdenken, gemeinsam neu formulieren und leben.

Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Aargau

Die Integrative Schulungsform wird geregelt in: SAR 401.100 Schulgesetz § 15;
SAR 428.513 Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (V Schulung und Förderung bei Behinderungen) § 1, 2, 3, 4, 6a, 7,9; SAR401.117 Verordnung über die Laufbahnentscheide § 25-28

Definitionen Departement BKS

Kinder und Jugendliche mit Aufenthalt im Kanton Aargau haben das Recht, diejenigen öffentlichen Schulen zu besuchen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und deren Anforderungen sie erfüllen. Für besondere schulische Bedürfnisse stehen geeignete Förderangebote und pädagogisch-therapeutische Massnahmen zur Verfügung.
Alle Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich im Regelkindergarten und in der Regelschule unterrichtet. Sie sollen dort Schritt für Schritt in ihrer schulischen Entwicklung weiterkommen. Auch für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind Regelkindergarten und -schule als Normalfall verankert. Die Voraussetzungen für eine Zuweisung in einen Sonderkindergarten oder in eine Sonderschule sind dann erfüllt, wenn das Kind, der oder die Jugendliche keinen sinnvollen Nutzen aus dem Besuch des Regelunterrichts ziehen kann oder wenn die Schwere der Behinderung dem Unterricht der anderen Schülerinnen und Schüler ernstlich entgegensteht. Damit wird an der Aargauer Volksschule das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes konsequent umgesetzt.

Massnahmen in der Regelschulung

Die Schulung, Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit heilpädagogischem oder logopädischem Bedarf umfasst folgende Massnahmen:
Individualisierender und gemeinschaftsbildender Unterricht

- Heilpädagogische Unterstützung in Regel-, Einschulungs- und Kleinklassen
- Logopädietherapie
- Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung
- Nachteilsausgleich

Die folgende Abbildung zeigt, wie diese Massnahmen in Abhängigkeit des besonderen schulischen Bedarfs und in der Kombination mit Massnahmen der Diagnostik und der Beurteilung für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Abbildung: Massnahmen der besonderen Förderung in der Regelschule

Integrierte Heilpädagogik

Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen haben besondere schulische Bedürfnisse, die mit einer koordinierten Förderung durch Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen (SHP) angegangen werden. Schulische Heilpädagogik fördert gezielt die allgemeinen Lernvoraussetzungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation u.a.) sowie die spezifischen Voraussetzungen für das schulische Lernen. Unterschiede werden wahrgenommen und akzeptiert. Schulische Heilpädagogik grenzt sich ab von Therapien wie Psychomotorik, Logopädie sowie von Stütz- und Nachhilfeunterricht. Schulische Heilpädagogik wird in Regelklassen, Einschulungsklassen oder in Kleinklassen eingesetzt. Sie wirkt sich auf die Tragfähigkeit der Schule bzw. der Klassen aus. Tragfähig sind Schulen und Klassen, denen es gelingt, einem möglichst breiten Spektrum von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, so dass diese ihre Schulzeit in der Regelschule verbringen können
https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/schulische-heilpaedagogik-und-logopaedie

Grundsätze der Förderung in der Volksschule

- Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz verpflichten Bund und Kantone zu Massnahmen, um Benachteiligungen von Menschen mit einer Behinderung zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Diesem Anspruch kann die Volksschule in vielen Fällen mit Massnahmen des individualisierenden Unterrichts genügen.
- Die Förderung der Kinder und Jugendlichen ist darauf ausgerichtet, dass sie ihr Potenzial erkennen und ausschöpfen können. Ziel ist, wenn immer möglich, die im Lehrplan umschriebenen Kompetenzen zu erwerben.
- Die Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe der Lehr- und Fachpersonen, welche in verschiedenen Prozessphasen unterschiedliche Funktionen wahrnehmen. Die Ausrichtung der Förderung ist je nach Schulstufe auf spezifische Leitziele ausgerichtet.
- Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder einer erheblichen Beeinträchtigung haben Anspruch auf eine angemessene Förderung.
- Sowohl der Förder- als auch der Sprachheilunterricht werden von Fachpersonen erteilt, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

Definition Behinderung
Gemäss Verordnung über die Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (SAR 428.513) gilt als Behinderung eine stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Aktivitäten und Partizipation gemäss der International Classification of Function, Disability and Health (ICF, Version 2001), die ausgelöst wird durch hemmende Umweltfaktoren sowie im Regelfall zusätzlich durch ausgeprägte Beeinträchtigungen und Störungen von Körperfunktionen.

Verstärkte Massnahmen (VM)

VM stehen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer erheblichen Beeinträchtigung zu, entweder als Angebot einer Sonderschule oder als individuelle Unterstützung in der Regelschule mit Förder- oder Sprachheilunterricht oder behinderungsspezifischer Beratung und Begleitung (B&B). Ziel der Massnahmen ist, dass diese Kinder und Jugendlichen aus dem Unterricht einen sinnvollen Nutzen für ihre weitere Entwicklung ziehen sowie am gemeinschaftlichen Leben der Schule teilhaben können.
https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/verstaerkte-massnahmen-fuer-behinderte

Möglichkeiten der Förderung

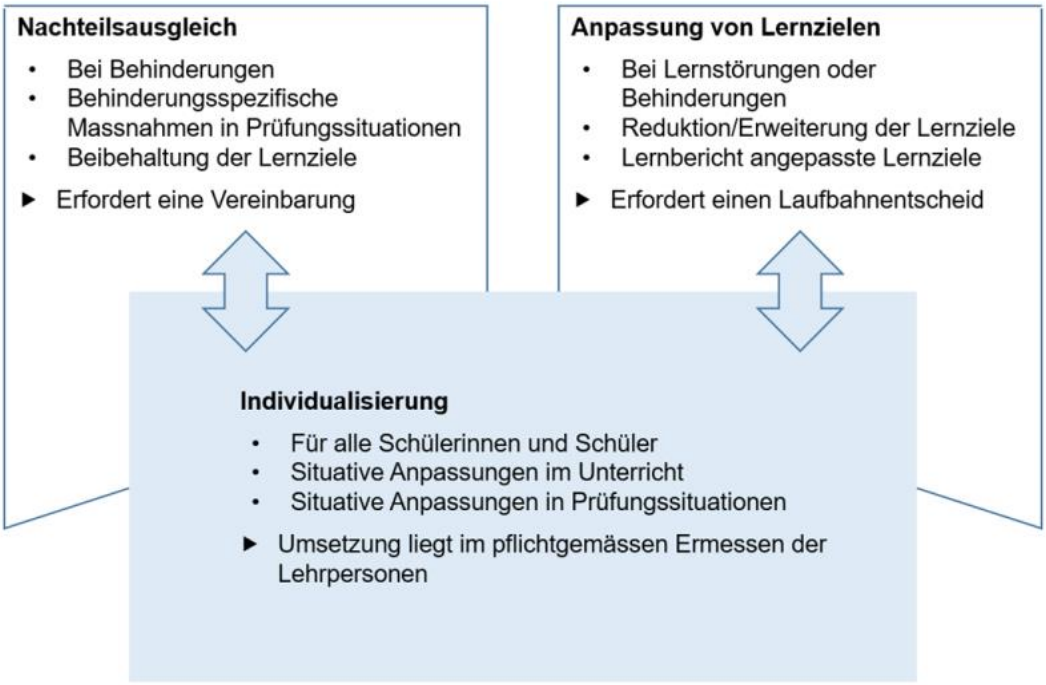

Nachteilsausgleich

Die Volksschule kann in vielen Fällen mit Massnahmen des individualisierenden Unterrichts der Förderung eines Kindes genügen. Ein formeller Nachteilsausgleich ist nur in Ausnahmefällen nötig. Massnahmen zum Nachteilsausgleich beziehen sich in der Volksschule ausschliesslich auf benotete, selektionswirksame Leistungsnachweise. Bei einem Nachteilsausgleich werden die Lernziele des regulären Lehrplans beibehalten. Voraussetzung für einen formellen Nachteilsausgleich ist eine diagnostizierte Behinderung (Art, Schweregrad, Auswirkungen) und das nachgewiesene intellektuelle Potenzial, dem regulären Lehrplan folgen und dessen Ziele erreichen zu können. Die

Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden aufgrund der Diagnose individuell festgelegt und in einer Vereinbarung festgehalten. Sie müssen insbesondere in Prüfungssituationen anwendbar sein.

Ablauf bei Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Folgend wird der Ablauf bei Massnahmen zum Nachteilsausgleich dargestellt.

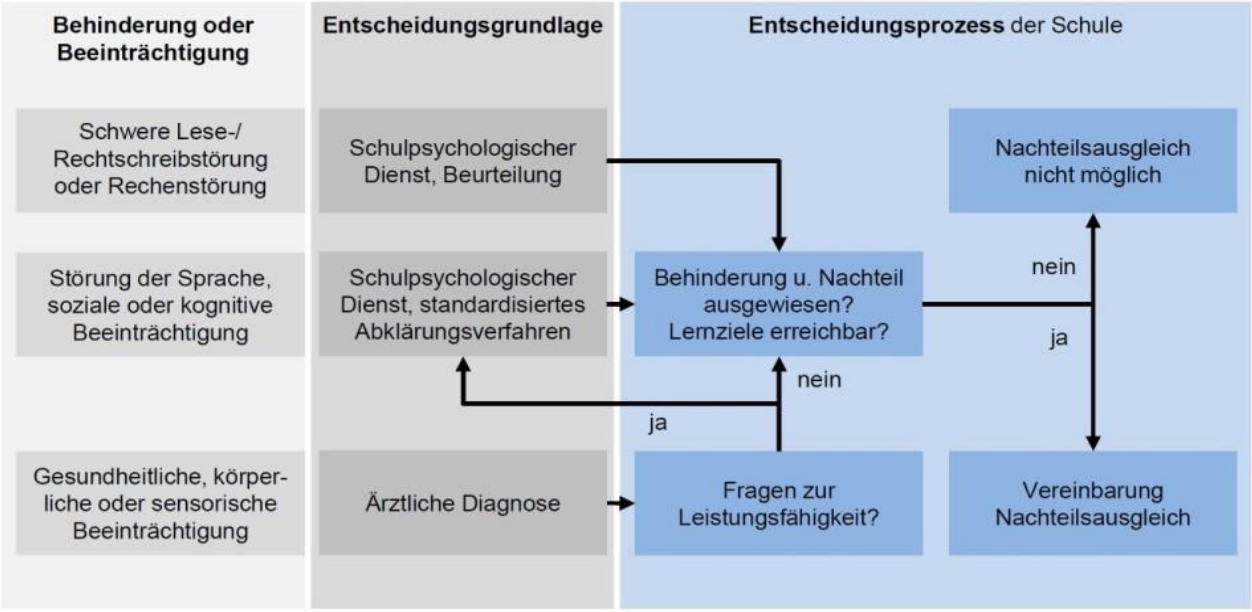

Abbildung: Ablauf bei Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Weitere Infos unter: https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/pruefen-beurteilen/nachteilsausgleich

Individualisierung

Anpassungen im Unterricht liegen im pflichtgemässen Ermessen der Lehrpersonen. Sie richten sich nach den Erfordernissen im Schulalltag und können flexibel vorgenommen werden. Besondere Vereinbarungen oder bestimmte Diagnosen sind nicht erforderlich.

Beispiele für situative Anpassungen

- unterschiedliche Mengen an (Haus-)Aufgaben
- unterschiedliche Niveaus beim Lösen einer Aufgabe
- Kennzeichnung von Aufgaben in einer Prüfung, mit denen die Grundansprüche erfüllt werden
- unterschiedliche Gewichtung einzelner Leistungsnachweise (Beurteilungsbelege) sowie Berücksichtigung der individuellen Entwicklung beim Festlegen der Zeugnisnote
- Rhythmisierung mit Kurzpausen

Auch bei benoteten, selektionswirksamen Prüfungen kann die Lehrperson im pflichtgemässen Ermessen Anpassungen vornehmen. Zum Beispiel:

- Zeitzuschläge bei Prüfungen
- mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen (oder umgekehrt)
- Prüfungsdurchführung in separatem Zimmer
- zusätzliche Erholungspausen

Angepasste Lernziele (aLz)

Die Anpassung von Lernzielen ist eine Massnahme, die nicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs erfolgen darf. Lernzielanpassungen haben Auswirkungen auf die Schullaufbahn und auf allfällige Anschlusslösungen.
Reduktion des Prüfungsstoffs und Anpassung der Lernziele in einem oder mehreren Fächern, erfordern immer einen Laufbahnentscheid. In der Folge wird die Note in den betreffenden Fächern ausgesetzt und die Beurteilung im Zeugnis erfolgt mittels Lernbericht.

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass für eine Schülerin oder einen Schüler ab der Primarschule in einem oder mehreren Fächern angepasste Lernziele vereinbart werden. Es sind dies:

- Lernschwierigkeiten oder Behinderungen
- Schwierigkeiten im Bereich Wahrnehmung, Sprache oder Bewegung
- Fremdsprachigkeit
- Besondere Begabungen

Schülerinnen und Schüler, bei denen in mindestens einem Fach keine Note gesetzt wird, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung befördert oder versetzt.

Begabtenförderung (BF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Kinder und Jugendliche erhalten im Unterricht der Regelklasse sowie mit besonderen Massnahmen und Angeboten die Chance, ihr motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potenzial weiterzuentwickeln. Eine integrative Begabungs- und Begabtenförderung kommt allen Kindern und Jugendlichen zugute.
Begabungsförderung erfolgt im Unterricht der Regelschule mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen können eine Klasse überspringen. Das kann besonders im Kindergarten und in der 1./2. Klasse angezeigt sein.

BF kann in unterschiedlichen Formen stattfinden:
Alle Kinder und Jugendliche erhalten mit individualisierenden Unterrichtsformen im Klassenunterricht Gelegenheit, die Unterrichtsinhalte der Klasse mit persönlichen Fragestellungen zu vertiefen und zu erweitern. Sie werden dabei von der Klassenlehrperson begleitet, herausgefordert und gefördert.

Interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler lernen schneller und brauchen oft weniger Repetition und Übungsanlässe. Sie arbeiten an Kleinprojekten begleitend/parallel zum Klassenunterricht. Sie werden dabei von Lehrpersonen zielgerichtet unterstützt.

Sind die begabungsfördernden Massnahmen auf der Klassenebene ausgeschöpft, sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Überspringen einer Klasse
- Zusätzliche Einzelförderung begleitend zum Regelklassenunterricht
- Besuch von Gruppenangeboten für Begabte an der Schule oder in der Region, oder von Gruppenangeboten im Kanton

Integrative Schulung

Integration basiert auf der Annahme, dass Lernen und Entwicklung dann gelingen, wenn die Lernbedürfnisse der Kinder in heterogenen Lerngruppen bestmöglich berücksichtigt werden. Der Fokus richtet sich dabei nicht nur auf intellektuelle Lehr- und Lernziele, sondern auch auf soziale und emotionale. Er umspannt die Bedürfnisse von Kindern mit besonders hohen Fähigkeiten als auch von Kindern mit spezifischem Förderbedarf. (Tina Hascher, ProfiL 2010.03)

Erkenntnisse aus der Integrationsforschung

- Die Integration von Schülerinnen und Schülern wird im Wesentlichen durch die Einstellung und Haltung der Klassenlehrpersonen bestimmt.
- Integration der Kinder bedeutet immer auch Integration der Eltern, den Einbezug der Schulklasse, die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, der Haltung des Kollegiums und der Schulleitung.
- Kinder in integrativen Klassen werden im Vergleich zu vermeintlich homogenen Klassen nicht benachteiligt – weder die Kinder mit, noch die Kinder ohne spezifischen Förderbedarf. Ihre Leistungen sind vergleichbar oder sogar besser.
- Integrative Klassen weisen eine hohe soziale Kohäsion, hohes Wohlbefinden und Zufriedenheit auf; die Toleranz gegenüber Minderheiten ist höher. Die Kinder beurteilen die Integration also positiv.

Förderprozesse

In der Regel wird die Förderung der Kinder und Jugendlichen darauf ausgerichtet, dass die Lernziele des Lehrplans erreicht werden. Diese Förderung liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der Lehrpersonen. Eine Unterstützung durch Fachpersonen ist angezeigt, wenn sich Schwierigkeiten oder besondere Herausforderungen ergeben.

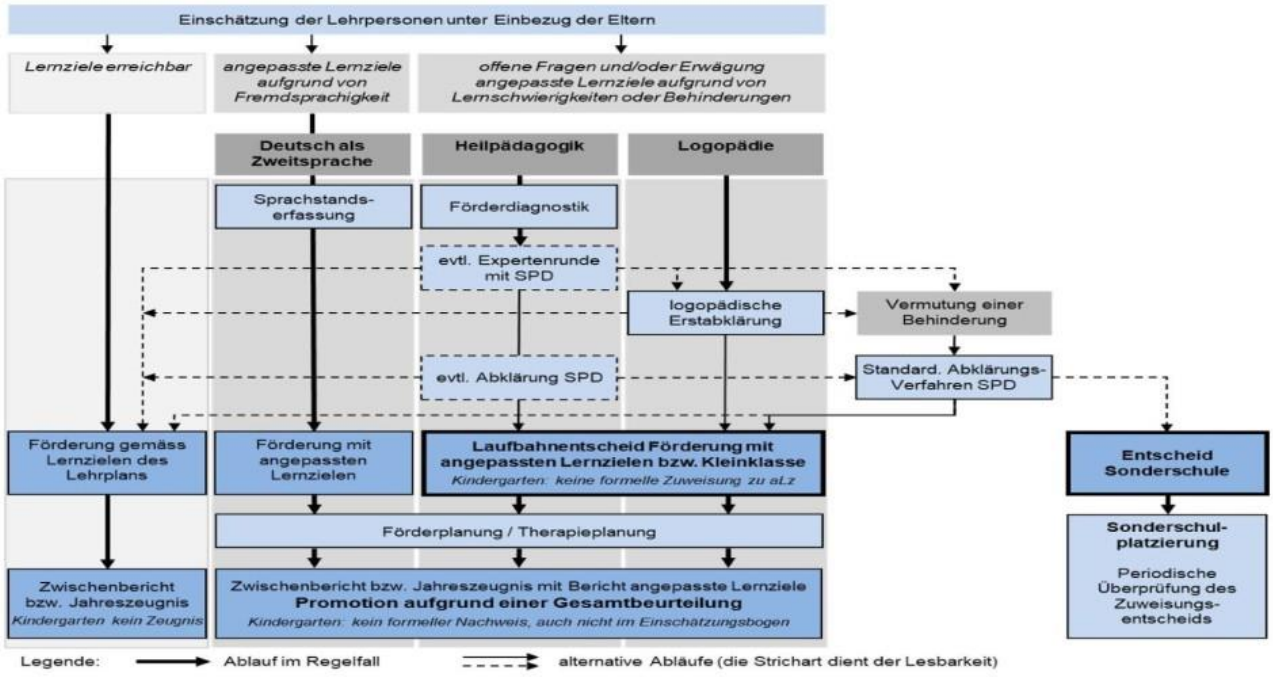

Abbildung: Abläufe in der Regelschule, wenn aufgrund besonderer schulischer Bedürfnisse angepasste Lernziele in Betracht gezogen werden.

Abb: Abläufe in der Regelschule, wenn aufgrund besonderer schulischer Bedürfnisse angepasste Lernziele in Betracht gezogen werden.

Die Wirksamkeit einer Fördermassnahme hängt stark von der Akzeptanz durch Kind/Eltern/LP und der Unterstützung der LP/SHP durch die Eltern ab.
Ebenso wichtig ist auch das Bewusstsein der verschiedenen Aufgaben aller Beteiligten im Förderprozess.

Aufgabenteilung im Förderprozess

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf machen deutlichere Lernfortschritte, wenn die individualisierten Förderangebote mit dem gesamten Unterrichtsgeschehen verknüpft sind und dabei inhaltliche, soziale und didaktische Dimensionen berücksichtigt werden.

Beobachtung und Einschätzung	**Lehrpersonen**	**SHP (+ ev. DaZ, Logo, Lega)**	**Eltern, Schuler/in**	**Schulleitung, Schulpflege**
besonderen Förderbedarf erkennen	gezielt beobachten, differenzierte Beobachtungsanlässe schaffen, Lern-tests und Screenings durchführen	Lern- und Entwicklungsstand erheben, Förderdiagnosen stellen	Lehrpersonen über Besonderheiten des Kinds informieren (Klassenlehr-person, SHP, DaZ-LP bzw. FP Lo-go/Lega)	
Förderbedarf im Sprachheilbereich erkennen		Abklärungen, Reihenuntersuchungen und Kontrollen durchführen		
SuS mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen erfassen	Beobachtungen im Klassenteam besprechen	systematische Dokumentation		
Expertenrunde	Fragestellungen formulieren, Eltern informieren	Fragestellungen formulieren, Anmeldung an Schulleitung	SPD von der Schweigepflicht entbin-den	SL: Einladung, Organisation, Ge-sprächsleitung
allfällig notwendige weitere Abklärun-gen	Eltern informieren	anmelden an SPD gemäss Ergebnis Expertenrunde	Einverständnis geben	
Planung und Umsetzung	**Lehrpersonen**	**SHP (+ ev. DaZ, Logo, Lega)**	**Eltern, Schuler/in**	**Schulleitung, Schulpflege**
angepasste Lernziele	mit Eltern/Kind besprechen, Antrag an Schulleitung stellen	mit Eltern/Kind besprechen, Lernziele formulieren	eigene Sicht einbringen, Zustimmung / Ablehnung	Bestätigung durch SL bei Konsens, sonst Entscheid Schulpflege
Förderplanung	an Förderplanung mitarbeiten	Förderplanung erstellen	in geeigneter Form einbeziehen	
Unterrichtsplanung	den Bedarf aufgrund der besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	differenzierenden Unterricht unter-stützen, Teamteaching mit LP planen		SL: Unterrichtsentwicklung im Rahmen des QM steuern
Umsetzung der Massnahmen	Lernorganisation und Lernmaterialien gem. Förderplanung einsetzen	mit spezifischen Lerngelegenheiten in geeigneten Settings fördern		
Abstimmung der laufenden Arbeit	Förderung regelmässig mit SHP/DaZ-LP/FP Logo/Lega besprechen	Entwicklungsverlauf im Förder- bzw. Therapiebereich dokumentieren		SL: Einbezug im Konfliktfall
Überprüfung und Beurteilung	**Lehrpersonen**	**SHP (+ ev. DaZ, Logo, Lega)**	**Eltern, Schuler/in**	**Schulleitung, Schulpflege**
Wirksamkeit der Fördermassnahmen	Entwicklungsverlauf mit SHP/Daz-LP/FP Logo/Lega überprüfen	Entwicklungsverlauf mit Lehrper-son(en) überprüfen		Integrationsprozesse evaluieren
Lernzielerreichung	Lernzielerreichung mit geeigneten Mitteln prüfen	Erreichen der heilpädagogischen Lernziele überprüfen		
Standortbestimmung	am Standortgespräch mit Eltern/Kind teilnehmen	Standortgespräch mit Eltern/Kind führen	eigene Einschätzungen zu Verlauf und Weiterführung einbringen	SL: Gespräche mit konfliktträchtiger Ausgangslage leiten
Lernbericht	Zwischenbericht & Zeugnis erstellen, SHP/DaZ/FP Logo/Lega einbeziehen	Lernbericht unter Einbezug der LP verfassen		
Laufbahnentscheid	Antrag zu angepassten Lernzielen bzw. Versetzung stellen	bei der Formulierung des Antrags einbezogen werden	Einverständnis geben bzw. Vorschlag ablehnen	Bestätigung durch SL bei Konsens, sonst Entscheid SPF

Für die Förderplanung sind inhaltliche und organisatorische Absprachen unerlässlich. Die LP kennt die Aufgaben der SHP und weiss, was sie erwarten kann. Die SHP ihrerseits kennt die Inhalte und Ziele des Unterrichts und erfährt von der LP, wo welche Kinder Schwierigkeiten haben. Die Eltern schliesslich bringen ihre Sicht aus ihrem Alltag ein.

Klassen-Lehrperson
- trägt die Hauptverantwortung für alle Schüler und Schülerinnen der Klasse, auch für diejenigen mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder Begabungen.
- beobachtet die Kinder und leitet notwendige Abklärungen ein.
- stellt gemeinsam mit der SHP Anträge für angepasste Lernziele und/oder andere Fördermassnahmen.
- setzt die Massnahmen um, die sie mit der SHP geplant hat.
- überprüft die Lernziele und stellt den Promotionsantrag.
- ist verantwortlich für die Betreuung und Begleitung der Assistenzperson. Die KL-LP bespricht und plant mit ihr ihre Aufgaben und Pflichten und gibt Rückmeldungen.
- ist verantwortlich für eine gute Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und dem Unterrichtsteam.
- gewichtet bei angepassten Lernzielen, im pflichtgemässen Ermessen, die Beurteilungsbelege zur Ermittlung eines Berichtes/einer Note oder zur Begründung eines Laufbahnentscheids.

Schulische Heilpädagogin/Heilpädagoge
- berät und unterstützt die Lehrpersonen in heilpädagogischen Fragestellungen.
- trägt die Verantwortung für die ganzheitliche Erfassung und Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder Begabungen.
- unterstützt die Lehrpersonen bei der Entwicklung einer integrativen Unterrichtskultur.
- macht in Absprache mit den Lehrpersonen Förderdiagnosen und verfasst Berichte.
- erstellt die Förderplanung, gestützt auf die Zusammenarbeit mit LP, SPD und Erziehungsberechtigten.
- setzt die Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen um.
- erstellt Lernberichte und sorgt für evtl. Fortsetzung der heilpädagogischen Förderung.
- unterstützt die Lehrpersonen bei der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen und Behörden. Bei Bedarf werden Fachstellen zum Gespräch eingeladen.
- ist im Austausch mit der Logopädie, der SSA und spricht sich mit diesen ab bezüglich Überschneidungen und/oder Zuständigkeiten je vom anderen Fachgebiet.
- ist Ansprechperson für die SL zur Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung des Umgangs mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

Logopädin/Logopäde (Sprachheilkunde)
- behandelt in der Logotherapie grundsätzlich schulpflichtige Kinder, die in der gesprochenen oder geschriebenen Sprache und Stimmfunktion beeinträchtigt sind.
- führt die notwendigen Abklärungen und Kontrollen durch.
- berät Lehrpersonen und SHP fachlich über mögliche Massnahmen im Unterricht.
- berät Eltern im Bereich der Förderung ihres Kindes.
- Ebenso gehört die Beratung der Eltern dazu.
- ist für die SL Ansprechpersonen zur Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Sprech- und Sprachstörungen.
- leistet die im Fachbereich erforderliche Informationsarbeit.
- ist Teil des Lehrpersonenteams und arbeiten im Rahmen ihres Pensums im Team mit.

Schulleitung
- initiiert, fördert und koordiniert die für eine Integrative Schule notwendigen Entwicklungsprozesse wie Team- und Unterrichtsentwicklung und Regelung der gemeinsamen Arbeitszeit.
- evaluiert den Erfolg der integrativen Schulung.

- legt gegenüber den zuständigen Behörden Rechenschaft darüber ab.
- führt Gespräche mit den Lehrpersonen, um den Förderbedarf von SuS und den Bedarf an Ressourcen aufzunehmen.
- steuert die Zuteilung der Ressourcen für die besondere Förderung, koordiniert die Pensenzuteilung und die Stundenpläne.
- organisiert und führt die Expertenrunde mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD).
- bestätigt einvernehmliche Laufbahnentscheide (angepasste Lernziele, Zuweisung zur Kleinklasse) zwischen Lehrpersonen und Eltern.
- entscheidet über erforderliche Laufbahnentscheide bei Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Eltern.
- ist Anlauf- und Schlichtungsstelle für beteiligte Personen, sollten bei der laufenden Arbeit Differenzen oder Konflikte auftreten.

Ressortverantwortliches Gemeinderatsmitglied/Gesamtgemeinderat
- legt zusammen mit der Schulleitung unter Einbezug der Lehrpersonen die Leitlinien zum Ressourceneinsatz und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen fest.
- entscheidet gemäss § 73 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes über die Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder erheblichen Beeinträchtigungen in eine Sonderschule.

Assistenzperson
- begleitet, beaufsichtigt und unterstützt Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen.
- hilft durch Präsenz mit, Situationen zu entspannen, die überfordernd auf ein Kind wirken.
- trägt mit Präsenz und Unterstützung zu einem entspannten Klassenklima bei und entlastet damit die Lehrperson.
- übernimmt keine Unterrichts- und Klassenverantwortung.
- erfüllt Aufgaben, die sich deutlich von denjenigen der KL-LP unterscheiden. Ihre Tätigkeiten sind auf Alltagshandlungen im Unterricht ausgerichtet.
- nimmt teil an der Klassengemeinschaft und unterstützt im Unterricht, als auch bei Schulanlässen

Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter (SSA)
- kann die schulischen Fördermassnahmen ergänzen.
- steht bei sozialen Fragestellungen und Problemen zur Verfügung.
- berät, begleitet und unterstützt Kinder bei persönlichen und sozialen Problemen.
- ist zuständig für soziale Themen auf Schulhausebene und arbeitet diesbezüglich eng mit der Schulleitung und dem Team zusammen.
- führt Mediationen und Kriseninterventionen durch.
- leistet Präventionsarbeit im Bereich Konfliktlösung, Umgang mit Gewalt, Medienerziehung usw..
- ist im Austausch mit der SHP und spricht sich mit dieser ab bezüglich Überschneidungen und/oder Zuständigkeiten in Abgrenzung zum anderen Fachgebiet.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Durch psychologische Beurteilung (inkl. Testdiagnostik), Beratung, Behandlung und Begleitung unterstützt der Schulpsychologische Dienst Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Leistungsfähigkeit sowie die pädagogische Arbeit in Bildung und Erziehung und Massnahmen zur Verbesserung der Erziehungsverhältnisse.
- bietet Erziehungsberechtigten und der Schule psychologische Unterstützung.
- unterstützt akut belastete Personen.
- unterstützt akut belastete Klassen, Gruppen oder Teams.
- nimmt an der Expertenrunde teil.
- erstellt notwendige Berichte und erteilt fachliche Auskünfte.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen

- übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mitverantwortung für ihr Lernen.
- beteiligen sich nach ihren Möglichkeiten an den Entscheidungsprozessen.
- nehmen in der Regel an den Standortgesprächen teil.

Erziehungsberechtigte

- sind die Interessenvertreter des Kindes und tragen die entsprechende Verantwortung.
- partizipieren bei wesentlichen Entscheidungsprozessen.
- tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- unterstützen die Fördermassnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- informieren die beteiligten Lehrpersonen und die Schulische Heilpädagogin über besondere Vorkommnisse, wichtige Veränderungen im Verhalten ihres Kindes und über ausserschulische Massnahmen.
- entbinden die beteiligten Fachpersonen und insbesondere den Schulpsychologischen Dienst von der Schweigepflicht zum Zweck einer optimalen Kommunikation zu den Fördermassnahmen des Kindes.
- nehmen an Elternabenden und an den Standortgesprächen teil.

Umsetzung von IHP – Organisation

Expertenrunde

An der zweimal jährlich stattfindenden Expertenrunde werden einzelne Kinder besprochen, die angepasste Lernziele (aLz), VM oder andere Probleme/Fragestellungen haben. Im Austausch mit SPD, SHP, Logo, LP und SL wird geklärt, auf welche Art das Kind im Rahmen des Unterrichts unterstützt werden kann, ob es aLz braucht, ob eine Abklärung nötig oder andere Fachstellen beigezogen werden sollen.

Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)

Das standardisierte Abklärungsverfahren kommt zur Anwendung, wenn es um die Frage geht, ob ein Kind verstärkte sonderpädagogische Massnahmen braucht. Für die Durchführung des SAV ist ausschliesslich der SPD zuständig. Es ist obligatorisch vor folgenden Laufbahnentscheiden:

- Förderung von Kindern mit Behinderungen in der Regelschule
- Zuweisungen in Sonderkindergärten und Sonderschulen

Folgende Behinderungen können abgeklärt werden:

- Schwere Störungen des Sprechens und der Sprache
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen
- Erhebliche kognitive Beeinträchtigung
- Erhebliche soziale Beeinträchtigung
- Sensorische Beeinträchtigungen
- Körperliche oder bleibende gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Temporäre gesundheitliche Beeinträchtigung

Pensenzuteilung – Ressourcierung BKS

Im Rahmen der Ressourcenzuteilung wird den Schulen, aufgrund der Schülerzahlen vom Vorjahr, ein Pensenpool zugesprochen. In diesem Pool sind sämtliche Lektionen, die an einer Klasse oder für einzelne Kinder nötig sind enthalten. Also auch IHP, Logo, Daz, VM. Es können nur in Härtefällen zusätzliche Ressourcen beantragt werden. Im Leitfaden der Schule ist die Zuteilung für IHP, Logo geregelt.

Die Zuteilung erfolgt jeweils für ein Jahr durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Diese Zuteilung kann bei Bedarf vorübergehend neu angepasst werden. Die Schulleitung entscheidet über die definitive Zuteilung. Die Klassengrösse hat keinen

primären Einfluss auf die Zuteilung der IHP-Lektionen. Allerdings sollen alle Klassen einen Grundstock an IHP-Lektionen erhalten (siehe Leitfaden).

Kriterien für die Zuteilung von IHP-Lektionen:
- Kinder mit angepassten Lernzielen
- sonderschulberechtigte Kinder, die integriert unterrichtet werden
- Förderprojekte ganzer Abteilungen, einzelner Kinder oder Gruppen

Bei genügend Ressourcen kann auch die Begabtenförderung integriert werden.

Stundenplanung
Nach der Zuteilung der IHP-Lektionen werden diese in die Klassen-Stundenpläne eingesetzt. Die IHP-Lektionen sollen über die Woche verteilt sein, nach Möglichkeit sind auch Doppellektionen zu setzen. Es sollten – wenn möglich - nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig im Unterricht anwesend sein.

Raumnutzung
Die SHP hat ein eigenes Zimmer für administrative Arbeiten, für Einzelunterricht oder Kleingruppenunterricht.
Bei Bedarf arbeitet die SHP gemeinsam mit der Klassenlehrperson im Klassenzimmer.

Planung, Zusammenarbeit und Zeitgefässe

- SHP und Lehrpersonen arbeiten eng zusammen, erstellen gemeinsam die Förderplanung einzelner Kinder, führen diese durch, überprüfen und besprechen die Entwicklungsschritte und passen bei Bedarf den Förderplan an.
- Es werden regelmässige, fixe Gesprächstermine für den Austausch festgelegt.
- Damit SHP über Lerninhalte der Klasse informiert ist, erhält sie/er den Wochenplan aller Klassen möglichst frühzeitig.
- Pro Schuljahr finden für Kinder mit angepassten Lernzielen zwei Standortgespräche statt. Das erste beim Zwischenbericht im Januar, das zweite Ende Schuljahr. Als Vorbereitungsgrundlage kann die Unterlage „Standortgespräche“ dienen.

  Ziele der Standortgespräche sind:
- Abgleich der Erfahrungen und Beobachtungen
- Überprüfung der vereinbarten Ziele
- Nächste Entwicklungsschritte planen
- Eltern und Kind werden in den Prozess einbezogen

Elternarbeit
- Eltern und Kinder sind bei den Standortgesprächen miteinbezogen zwecks Abgleichung, der im Förderplan gemachten Aufgabenbereiche und zur Planung von weiteren Entwicklungszielen.
- Bei Bedarf werden die Eltern zusätzlich von der Lehrperson oder SHP über Beobachtungen oder Schwierigkeiten im Unterricht informiert.
- Die Eltern ihrerseits informieren die Lehrpersonen über wichtige Beobachtungen oder Vorkommnisse, die für die Förderung und Entwicklung des Kindes wichtig sind.
- Eltern übernehmen – wenn möglich - auch Aufgaben, die für das Erreichen der Lernziele nötig sind.
- Die Eltern unterstützen ihr Kind bei der Umsetzung der am Standortgespräch getroffenen Massnahmen, damit die definierten Entwicklungsziele gemeinsam erreicht werden können.
- Elterngespräche können mit SHP vorbesprochen werden.

Unterricht

Formen der Zusammenarbeit

Unterrichtsformen / Organisation:

- Individuelle Betreuung einzelner Kinder während der Arbeit an Arbeitsplänen, im Unterricht nochmaliges Erklären, Unterstützung bei Wiederholungen, ….
- Halbklassenunterricht
- Projektunterricht
- Gruppenarbeiten
- Ateliers und Kursangebote
- Intensivtrainings mit der ganzen Klasse zu vereinbarten Schwerpunkten
- Teamteaching
- Beobachtungsaufträge
- Beratung
- Abklärungen

Merkmale aus verschiedenen IHP-Modellen

- KL-LP, Fach-LP und SHP betrachten sich als Unterrichtsteam.
- Für die dazu notwendige gemeinsame Planung nehmen sie sich verbindlich Zeit.
- Die Fachkompetenz von SHP wird genutzt, um den Unterricht zu differenzieren und so zu gestalten, damit möglichst alle SuS optimal lernen können.
- Die Zusammenarbeitsformen sind nicht fest vorgegeben, sondern orientieren sich daran, was für das Lernen der Klasse gerade hilfreich ist (Arbeit in Niveaugruppen, gemeinsam geführter Unterricht, Teamteaching, temporäre Fördergruppen, Einzelförderung, Inputs der SHP für die ganze Klasse, …)
- In der Schule arbeitet eine gut ausgebildete, als Fachperson anerkannte SHP
- SHP stellt sich als Beraterin/Berater und fachliche Ansprechperson zur Verfügung.
- SHP ist enorm flexibel, passt sich „geschmeidig“ dem Stil der KL-LP an.

Qualitätssicherung

Merkmale
(aus Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer und der Solothurner Volksschule)

- Umgang mit Heterogenität: Grundhaltungen und Werte
- Gestaltung des Zusammenlebens
- Lehr- und Lernarrangements im Unterricht
- Lernprozessbezogene Begleitung der Schülerinnen und Schüler
- Förderplanung und Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- Lernerfassung und Beurteilung
- Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit
- Infrastruktur und Support

Überprüfung
Nach Ablauf der vereinbarten Dauer werden die Massnahmen überprüft:

- Sind die Ziele erreicht worden?
- Waren die Ziele dem Kind und der Situation angepasst?
- Wurde die richtige Form der Unterstützung gewählt?
- Wird die Unterstützung weitergeführt?
- Welches sind die neuen Förderziele?

Durch den kontinuierlichen **Kreislauf** von **„planen – ausführen – überprüfen – anpassen“** wird eine der Situation angemessene und zielgerichtete Förderung des einzelnen Kindes angestrebt.

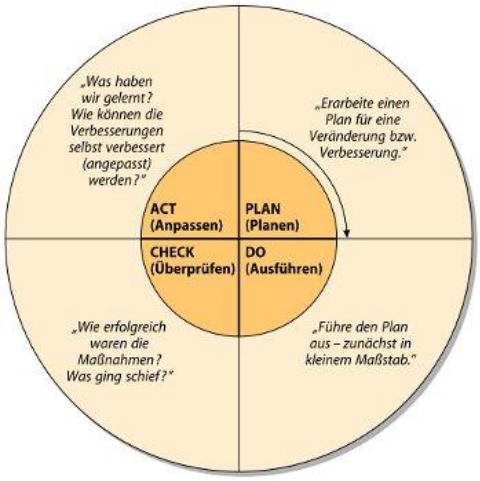

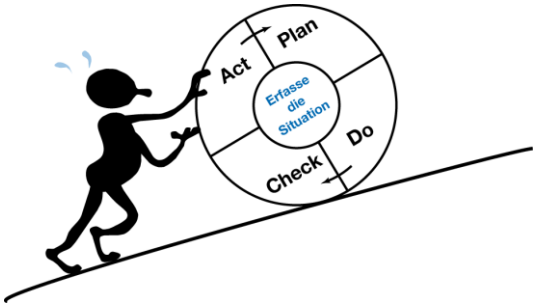

Die Abläufe und die Qualität im integrativen Unterricht werden regelmässig reflektiert und überprüft.

- Regelmässige Austauschgespräche Klassenlehrperson-SHP
- Interne Intervision/Austauschgespräche mit dem ganzen Team zweimal jährlich oder nach Bedarf weitere zusätzliche Termine
- Individualfeedback kann genutzt werden für persönliche Reflexion
- Interne Befragungen bei LP, SuS, Eltern zu relevanten IHP-Themen im Rahmen des Schulprogrammes

Anhang

Formulare, Dokumente BKS

Diverse Unterlagen zu IHP sind auf dem Server unter G>Lehrpersonen>IHP abgespeichert.

Links

https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung

Unterbereiche auf der Homepage zu:

- Begabungs- und Begabtenförderung
- Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (DaZ)
- Schulische Heilpädagogik und Logopädie
- Verstärkte Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen